

Anträge

Vorlagen Nr.
AN/030/2016

öffentlich

Antrag der Gruppe GfW vom 09.02.2016 bzgl. der Erarbeitung eines Bebauungsplanes für die Sonderbaufläche Windenergie in Wiesmoor-Süd

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau	28.09.2016	Vorberatung	öffentlich	Zur Kenntnis genommen
2.	Verwaltungsausschuss	17.10.2016	Empfehlungsbeschluss	nicht öffentlich	Beschlossen
3.	Rat	31.10.2016	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Gruppe GfW beantragt mit Schreiben vom 09.02.2016 die Erstellung eines Bebauungsplanes für die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wiesmoor (37. Änderungsverfahren) dargestellten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen, so wie dieses bereits für den Windpark Hinrichsfehn erfolgt ist. Der Plan soll dann in öffentlicher Sitzung vorgestellt und abschließend vom Rat verabschiedet werden. Die Schwerpunkte der Planung sollen Höhe und Anzahl der Windenergieanlagen, die Abstandsregelungen zum Innen- und Außenbereich, die naturschutzfachlichen Belange und Vorgaben, das Landschaftsbild sowie immissionsrechtlichen Grundlagen sein.

Die Thematik wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 21.06.2016 ausführlich behandelt und wurde zur weiteren Beratung in die Gruppen / Fraktion verwiesen. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, die Höhe der Kosten für ein Gutachten zur Ermittlung möglicher Regressforderungen zu ermitteln. In der Sitzung des Ausschusses am 28.09.2016 wurde der aktuelle Sachstand nochmals dargestellt, den die Verwaltung auch in der VA-Sitzung vortragen wird.

Die Verwaltung wird in der Sitzung berichten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung ist nach wie vor der Auffassung, von der Aufstellung eines Bebauungsplanes Abstand zu nehmen. Zum einen spricht die fehlende Begründung gegen die Aufstellung, zum anderen werden Entschädigungsansprüche gem. den Vorgaben des Baugesetzbuches gesehen. Auch ein Repowering der Anlagen zu gegebener Zeit mit ausgewiesenen Höhenbegrenzungen in einem Bebauungsplan wird dadurch unmöglich gemacht.

Anlagenverzeichnis:

Antrag GfW